

Schaffung tragfähiger Strategien und Konzepte mit höheren Fördersätzen – Anreize für Grundlagen

Grundsätzlich werden **investitionsvorbereitende Projekte**, d. h. Vorbereitungskosten unrentierlicher Art, mit durchweg **höheren Fördersätzen** versehen als investive Projekte. Hier soll mit in Relation quantitativ geringen Fördervolumen strategische Grundlagen mit Mehrwert geschaffen werden.

Fördersatzerhöhung investiver Projekte für regionalausgerichtete und modellhafte Ansätze

Für öffentliche und private gemeinnützige Träger besteht die Möglichkeit, für **regional ausgerichtete und modellhafte Projekte jeweils 10%-Punkte Fördersatzerhöhung** zu erhalten.

Die maximale Fördersumme beträgt unabhängig vom Förderempfänger 100.000 EUR je Projekt.

maximale Fördersumme 100.000 EUR

Die maximale Fördersumme von 100.000 EUR kann im **Einzelfall** überschritten werden, wenn ein besonders förderfähiges Projekt nicht anderweitig durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist **ein einstimmiges Votum des LAG-Vorstandes**.

geringere Mindestfördersätze (Projektgrößen) mit dem Fokus auf Vereine etc.

Die **Mindestfördersätze bei öffentlichen Trägern beträgt 7.500 EUR; bei privaten und privaten mit Gemeinnützigkeitsstatus 3.000 EUR.**

Kofinanzierungspool – bis zu 40.000 TEUR jährlich nur für regional ausgerichtete Projekte privater Antragsteller (mit/ohne Gewinnabsicht)

Um **private Projekte** fördern und finanzieren zu können, müssen öffentliche Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die Aktivregion stellt für die kommende Förderperiode einen Kofinanzierungspool von 20.000 EUR jährlich zur Verfügung. Dieser Pool wird zu einem gleichen Teil durch das Land Schleswig-Holstein aufgestockt, so dass insgesamt **jährliche Kofinanzierungsmittel von bis zu 40.000 EUR** verfügbar sind.

~~Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes.~~

Förderung „plus“ – aktive Einwerbung anderer Förderprogramme

Über das Grundbudget im Rahmen der LEADER-Förderung sollen für die Umsetzung der beantragten Projekte auch **alternative Finanzierungsquellen** akquiriert und genutzt werden. Dafür und für alle vier Schwerpunktthemen stehen diverse Förderprogramme auf **Landes- Bundes- und EU-Ebene** zur Verfügung. Das Regionalmanagement wird hier **Antragsteller beratend** unterstützen.

messbare Ziele - SMART

Es wurden **konkrete und quantitativ messbare Ziele** definiert. Das zentrale **Kernindikatorenset** muss überschaubar und einfach zu handhaben (SMART) sein – es enthält insgesamt 20 Kernindikatoren. Es werden auf der **Ebene der vier Schwerpunkte 3 übergreifende und 13 schwerpunktbezogene Ziele** (Schwerpunkteziele) und Indikatoren (Schwerpunktindikatoren) definiert und Ziele vorgegeben. Unabhängig von der Schwerpunkte- und Kernthemenebene definiert die LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz 4 Zielindikatoren, die projektübergreifend einen **LEADER-Mehrwert** verdeutlichen sollen.

Eine **Überprüfung** der angestrebten Ziele erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluierung 2016/2018/20120; Anpassungen bzw. etwaige Änderungen der Schwerpunktindikatoren müssen begründet werden, sind aber möglich.

F. - Aktionsplan

Aktionsplan: was – wann - wie

Zur Umsetzung der IES ist ein **Aktionsplan** vorgesehen, der nachstehend dargestellt ist.

E.4.3 Fördersätze

Bei der Förderquotenfestlegung sind sowohl Aspekte des möglichst effektiven Fördermitteleinsatzes (möglichst hohe Gesamtinvestitionen) wie auch angemessener Förderanreize zu berücksichtigen. Insbesondere die Nichtanerkennungsfähigkeit der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei den zuwendungsfähigen Kosten führt dazu, dass der „reale“ Fördersatz deutlich unter den nachstehenden Sätzen liegt.

Folgende **Fördersätze** werden festgelegt:

➤	nicht investive Leistungen:	80%
➤	investive Projekte:	50 – 80%
○	öffentliche	60 – 80%
○	private gemeinnützig	60 – 80%
○	private	50%

Grundsätzlich werden **investitionsvorbereitende Projekte**, d. h. Vorbereitungskosten unrentierlicher Art, mit durchweg **höheren Fördersätzen** versehen als investive Projekte. Hier soll mit in Relation quantitativ geringen Fördervolumen strategische Grundlagen mit Mehrwert geschaffen werden.

Für öffentliche und private Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus besteht die Möglichkeit, für **regional ausgerichtete und modellhafte investive Projekte jeweils 10 %-Punkte Fördersatzerhöhung** zu erhalten.

Die maximale Fördersumme beträgt unabhängig vom Förderempfänger 100.000 EUR je Projekt.

Die maximale Fördersumme von 100.000 EUR kann **im Ausnahmefall** auf Antrag des LAG-Vorstandes überschritten werden, allerdings höchstens bis zu einem Betrag von 200.000 EUR. Dieser Fall kann eintreten, wenn der LAG-Vorstand zu der Entscheidung kommt, dass ein für die Zielerreichung der IES im besonderen Maße geeignetes Projekt (Maximalpunktzahl in der kernthemenübergreifenden Bewertung - siehe Bewertungsmatrix, Anhang A5, Punkt IV: „kernthemenübergreifende Bewertung“) aufgrund seines Potenzials gesondert gefördert werden soll. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall **ein einstimmiges Votum des LAG-Vorstandes**.

Die **Mindestfördersätze** bei **öffentlichen Trägern beträgt 7.500 EUR**; bei **privaten und privaten mit Gemeinnützigkeitsstatus 3.000 EUR**.

E.4.4 Kofinanzierungsmittel für private Projekte

Um private Projekte fördern und finanzieren zu können, müssen öffentliche Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Da dies in der letzten Förderperiode nur bedingt ermöglicht werden konnte, stellt die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz für die kommende Förderperiode ein Kofinanzierungspool von 20.000 EUR jährlich zur Verfügung. Dieser Pool wird zu einem gleichen Teil durch das Land Schleswig-Holstein aufgestockt, so dass insgesamt **jährliche Kofinanzierungsmittel von bis zu 40.000 EUR** verfügbar sind.

~~Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes. Dafür müssen mindestens 10 Kommunen der LAG (teilregional) mit dem~~

Fördersatzfestlegung berücksichtigt auch die Nichtanerkennung der Mehrwertsteuer – „reale“ Fördersätze

Schaffung tragfähiger Strategien und Konzepte mit höheren Fördersätzen – Anreize für Grundlagen

Fördersatzerhöhung investiver Projekte für regionalausgerichtete und modellhafte Ansätze

Maximale Fördersumme 100.000 EUR; Ausnahmen bedürfen des einstimmigen Votums des Vorstandes

geringere Mindestfördersätze (Projektgrößen) mit dem Fokus auf Vereine etc.

Kofinanzierungspool – bis zu 40.000 TEUR jährlich nur für regional ausgerichtete Projekte privater Antragsteller (mit/ohne Gewinnabsicht)

~~beantragten Projekt erreicht werden (siehe auch Bewertungsmatrix, Anhang A5, Punkt IV: „kernthemenübergreifende Bewertung“).~~

E.4.5 weitere Finanzierungsquellen

Über das Grundbudget im Rahmen der LEADER-Förderung sollen für die Umsetzung der beantragten Projekte auch **alternative Finanzierungsquellen** akquiriert und genutzt werden. Zeitliche Anpassungen werden im Umsetzungsprozess berücksichtigt.

Zum einen gehören dazu die **übrigen landesweiten Fördermittel des ELER im Rahmen des LPLR** für die folgenden Fördergegenstände:

- Modernisierung ländlicher Wege
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur
- Flächenrecycling
- naturorientierter Tourismus
- Basisdienstleistungen (Nahversorgung und Bildung)
- Erhalt des kulturellen Erbes

Zum anderen zählen dazu - außerhalb des LPLR - die Fördermöglichkeiten der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** für die Handlungsfelder:

- Dorferneuerung / Dorffinnenentwicklung
- Integrierte ländliche Entwicklungsplanung

sowie die weiteren **EU-Fonds ESF, EFRE, INTERREG V und EMFF** mit ihren entsprechenden Fördergegenständen:

Europäischer Sozial-Fonds (ESF)

- Bildungsinfrastruktur
- berufliche Weiterbildung

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

- Tourismus
- Reduktion von CO₂-Emissionen
- Förderung des Kultur- und Naturerbes
- Innovationsförderung
- Förderung von KMU
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur

INTERREG V

- Förderung transnationaler Kooperationen

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

- Förderung der Fischereiwirtschaft

Darüber hinaus existieren verschiedene **nationale Förderprogramme** mit Schwerpunktbezug. Als bedeutende Beispiele seien hier die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, insbesondere in den Themenfeldern

- energetische, altersgerechte und barrierefreie Sanierung,
- Existenzgründung / Innovation,

Mehrwert IES auch für Mittel anderer Förderprogramme